

68. Jahresbericht Winterhilfe Schweiz

umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004

Zentralsekretariat:
Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich
Telefon: 01 269 40 50
Telefax: 01 269 40 55
E-Mail: info@winterhilfe.ch
Internet: www.winterhilfe.ch
Postkonto: 80-8955-1 Zürich

Inhaltsverzeichnis

Ein wichtiger Schritt vorwärts	3
---------------------------------------	---

Die Hilfeleistungen der Winterhilfe

Die Unterstützungstätigkeit der Kantonalorganisationen	4
Ergänzende Sachleistungen des Zentralverbandes	7
Finanzielle Hilfen des Zentralverbandes	7
Vermittlung von Reka-Gratisferien	9
Besondere Hilfsaktionen	10
Birnel	11

Tätigkeitsschwerpunkte des Zentralverbandes	12
--	----

Jahresrechnung des Zentralverbandes

Bilanz per 30. Juni 2004	15
Betriebsrechnung 2003/04	16
Mittelflussrechnung 2003/04	19
Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2003/04	20
Anhang	21
Bericht der Revisionsstelle	26

Mitglieder und Organe des Zentralverbandes	27
---	----

Kantonalorganisationen	29
-------------------------------	----

Zweck der Winterhilfe gemäss Art. 2 der Statuten:

«Die Winterhilfe hilft in erster Linie mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen Notsituationen zu überbrücken. Daneben vermittelt sie Familien und Einzelpersonen Informationen über weitergehende Hilfemöglichkeiten sowie Beratung und Begleitung und fördert Projekte, welche das Entstehen von Notlagen verhindern helfen bzw. zu deren Beseitigung beitragen.»

Ein wichtiger Schritt vorwärts



Zugegeben: Am Anfang war ich skeptisch gegenüber der Studie der Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern mit dem Titel «Die Winterhilfe Schweiz – Arbeitsweise, Leistungen und Nachhaltigkeit ihrer individuellen Sozialhilfe» eingestellt. Denn sehr häufig erlebte ich als Regierungsrat wie Analysen, Expertisen, Studien und Beratungen zu keinen zählbaren Resultaten führten und im Sande verliefen. Die fundierte Arbeit der Projektverantwortlichen, die Erkenntnisse und Empfehlungen der Studie haben mich aber eines Besseren belehrt. Ein Fachausschuss unter kompetenter Leitung unserer Vizepräsidentin, Frau Annegreth Sulzer, gelang es, die Vorschläge der Studie für unser Hilfswerk nutzbar zu machen. Und die Arbeitsgruppe verstand es, bei den Kantonalorganisationen Akzeptanz für gesamtschweizerisch verbindliche Regelungen zu erzielen, was angesichts unserer dezentralen Struktur und der Unterschiedlichkeit der Winterhilfestellen keineswegs selbstverständlich ist. Die Winterhilfe verfügt heute über zeitgemässe Grundsätze und Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit sowie einen aktuellen Leitfaden für Projektunterstützungen. Unser Hilfswerk kann zu Recht stolz auf diese grundlegenden Arbeiten sein. Sie sind Ausdruck eines hohen Qualitätsbewusstseins.

Selbstverständlich hat sich unser Hilfswerk im letzten Geschäftsjahr nicht alleine darauf beschränkt, einen neuen Rahmen für unsere Hilfstätigkeit festzulegen. Es hat auch ihre Hilfeleistungen ausgebaut. Oder genauer: Wir waren gezwungen dazu. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Hilfesuche an die Kantonalorganisationen erneut zugenommen, und

zwar um 10 Prozent. Waren es im Vorjahr noch 5'102 Fälle gewesen, bei denen eine Unterstützung der Winterhilfe erforderlich war, musste im Geschäftsjahr 2003/04 bei 5'605 Anfragen geholfen werden. Die schwierige Wirtschaftslage und die gesellschaftlichen Veränderungen mit einer zunehmenden Zahl von Alleinstehenden und Alleinerziehenden haben für unser Hilfswerk Konsequenzen. Die Linderung der Auswirkungen der Armut und die Überbrückung von Notlagen in der Schweiz als Hauptzweck der Winterhilfe werden in absehbarer Zukunft von sehr grosser Bedeutung bleiben.

Hinter der Unterstützungstätigkeit der Winterhilfe stehen Menschen. Sie müssen Gesuche entgegennehmen, Abklärungen treffen, Gespräche mit Klienten und Sozialdiensten führen und schliesslich einen vertretbaren Entscheid fällen. Sie müssen die benötigten Spenden beschaffen. Nur dank der engagierten Mitarbeit vieler Freiwilliger in den Gemeinden und Kantonen konnte unser Hilfswerk das gestiegene Arbeitsvolumen bewältigen. Sie verdienen unseren grossen Dank und unsere Anerkennung. Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Winterhilfe ist ein Stück gelebter Solidarität. Sie mag sich nicht in Franken oder Rappen ausdrücken lassen, aber sie bereichert unser Land enorm. Gleichzeitig danke ich allen Mitarbeitern des Zentralsekretariates für ihren vorbildlichen Einsatz.

Prof. Dr. Hans Künzi
Zentralpräsident Winterhilfe Schweiz

Die Hilfeleistungen der Winterhilfe (Leistungsbericht)

Ziel der Winterhilfe Schweiz und ihrer Kantonalorganisationen ist die Linderung der Auswirkungen der Armut und die Überbrückung von Notlagen in der Schweiz durch die Leistung von Einzelhilfen an Personen, welche aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen unterstützungsbedürftig sind (Direkthilfe). Die Hilfe darf jedoch nicht die Sozialleistungen von dazu verpflichteten Instanzen oder Versicherungen ersetzen. Hingegen soll sie diese Hilfen gezielt ergänzen.

Unterstützt werden in der Regel Personen, welche nahe am sozialen Existenzminimum leben. Dabei geht es in erster Linie darum, dringliche Notlagen zu überbrücken und knappe Haushaltsbudgets zu entlasten. Ergänzend strebt die Winterhilfe eine nachhaltige Hilfe an. Die Unterstützungsleistungen sollen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die Situation der Gesuchstellenden längerfristig verbessern und dem Entstehen von erneuten Notlagen vorbeugen. Schon längst ist die Winterhilfe zu einer Ganzjahreshilfe geworden. Geblieben ist der Name, weil er als Markenzeichen für rasche und unbürokratische Hilfe an Menschen in Not steht.

Für die Unterstützungstätigkeit der Winterhilfe sind in erster Linie die Kantonalorganisationen verantwortlich. Die etwa 400 freiwilligen Helferinnen und Helfer und 100 Mitarbeiter öffentlicher Stellen in 27 Kantonalorganisationen prüfen alle bei ihnen eingehenden Hilfesuche und stellen mit Unterstützung des Zentralsekretariates eine schnelle und wirksame Hilfe sicher. Die Unterstützungsformen der Winterhilfe sind vielfältig. Damit trägt die Winterhilfe den unterschiedlichen Bedürfnissen der Hilfesuchenden Rechnung.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben tiefe Spuren hinterlassen,

und die Bedeutung der Winterhilfe nimmt zu. Menschen, die oft kaum mehr ein noch aus wissen, hilft unser Hilfswerk mit folgenden punktuellen Unterstützungsleistungen aus der ärgsten Bedrängnis:

- Finanzielle Beiträge und Übernahme dringender Rechnungen
- Einkaufsgutscheine für Güter des täglichen Bedarfs und Bezugsausweise für Lebensmittel
- Sachleistungen wie Betten, Nähmaschinen, Kleider, Schuhe
- Vermittlung von Reka-Gratisferien an Familien und Alleinerziehende
- Beratung von Hilfesuchenden und Information über weitergehende Hilfemöglichkeiten
- Unterstützung von Projekten und Institutionen, welche die Entstehung von Notlagen verhindern helfen oder zu deren Beseitigung beitragen
- Hilfsaktionen für die Opfer von Naturkatastrophen

Die Unterstützungstätigkeit der Kantonalorganisationen

Gemäss Angaben der Kantonalorganisationen erbrachte die Winterhilfe im Berichtsjahr 2003/04 in insgesamt 5'605 Fällen eine individuelle Überbrückungshilfe in Form von finanziellen Beiträgen, der Übernahme von Rechnungen, Einkaufsgutscheinen oder von Sachleistungen. Wie nachstehender Tabelle 1 zu entnehmen ist, prüften die Kantonalorganisationen insgesamt 6'273 Gesuche. Davon wurden 89 Prozent bewilligt. Die Kantonalorganisationen werden recht häufig von den Hilfebedürftigen direkt angefragt. In 33 Prozent

Tabelle 1

Anzahl Unterstützungsgesuche der Kantonalorganisationen im Geschäftsjahr 2003/04					
Kantone	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Direktgesuche	Gesuche über andere Institutione	Gesuche insgesamt
Aargau	148	42	29	161	190
Appenzell AR	116	3	94	22	119
Appenzell IR	23	0	5	18	23
Basel-Land	194	26	48	172	220
Basel-Stadt	736	141	91	786	877
Bern	349	144	196	153	493
Freiburg	67	30	38	64	97
Genf	181	30	31	180	211
Glarus	76	0			76
Graubünden	84	10	14	80	94
Jura	46	4	12	38	50
Luzern	131	18			149
Neuenburg	96	5	13	84	101
Nidwalden	208	0	64	144	208
Obwalden	83	0	58	25	83
Schaffhausen	103	0	18	85	103
Schwyz	39	8	8	31	47
Solothurn	227	17	169	70	244
St. Gallen	685	10	332	354	695
Tessin	200	35	76	124	235
Thurgau	69	19	37	51	88
Uri	26	6	6	26	32
Waadt	143	0	10	133	143
Oberwallis	50	5	30	25	55
Unterwallis	13	9	16	6	22
Zug	69	8	3	74	77
Zürich	1443	98	470	922	1541
Total	5605	668	1868	3828	6273

der Fälle reichten von einer Notlage Betroffene persönlich ein Hilfsgesuch ein, 67 Prozent der Gesuche erfolgten über Institutionen.

In 66 Prozent der Fälle wurden finanzielle Beiträge ausgerichtet oder Rechnungen übernommen und in 17 Prozent der Fälle Einkaufsgutscheine abgegeben. Daneben kommt den Sachleistungen grosses Gewicht zu. In 17 Prozent der bewilligten Gesuche wurde mit Betten, Kleidern usw. geholfen. Aus Tabelle 2 geht der finanzielle Umfang der materiellen Einzelfallhilfen hervor. Insgesamt wurden von den Kantonalorganisationen individuelle Geld- und Sachleistungen (ohne Beiträge an Projekte und Institutionen) im Umfang von 2,9 Mio. Franken erbracht.

Die Winterhilfe beschränkt sich in ihrer Unterstützungstätigkeit nicht allein auf die Einzelfallhilfe in Form finanzieller Beiträge oder Sachleistungen. Oftmals benötigen Menschen in Not Beratung. Auch diese Aufgabe nehmen viele Kantonalorganisationen wahr, geben doch 19 Kantonalorganisationen an, über weitergehende Hilfemöglichkeiten informiert oder Beratungen durchgeführt zu haben. Insgesamt fanden im laufenden Betriebsjahr über 1'800 Beratungsgespräche statt.

Von Bedeutung ist bei einzelnen Kantonalorganisationen auch die ergänzende Unterstützung von Projekten und Institutionen. Im laufenden Betriebsjahr erhielten 135 Projekte oder Institutionen eine Unterstützung von ins-

gesamt CHF 185'550.05. Unter Berücksichtigung der individuellen Geld- und Sachleistungen wenden somit die Kantonalorganisationen 3,1 Mio. Franken für ihre Unterstützungstätigkeit auf. Insgesamt 14 Kantonalorganisationen geben an, Projekte oder Institutionen finanziell unterstützt zu haben. Dabei kommt dem Kanton Zürich eine besondere Bedeutung zu, stammt doch mehr als die Hälfte aller unterstützten Projekte aus dem Kanton Zürich. Im Einzelnen förderten die Kantonalorganisationen Projekte und Institutionen wie Obdachlosentreffs, Behindertenlager, Elternnotruf, Frauenhäuser, Jugend- und Familienberatungsstellen, Kinderkrippen, Säuglingsfürsorge usw. Einzelne Kantonalorganisationen führen jedes Jahr eine spezielle Weihnachtsaktion für Kinder und Jugendliche aus wenig begüterten Familien durch. Das Schwergewicht der Projektförderung der Winterhilfe liegt im Bereich Kinder und Familien.

Die Ursachen der Notlagen

Die Umfrage bei den Kantonalorganisationen erlaubt es, auch die Ursachen von Notlagen zu ermitteln. Im Vordergrund stehen eindeutig Fälle von zu geringem Verdienst (Working Poor). Sehr wichtig ist daneben die Gruppe der allein erziehenden Mütter geworden. Bedeutsam geblieben ist als weitere Ursache nach wie vor Krankheit/Unfall/Invalidität. Die Umfrage zeigt die unmittelbaren Ereignisse, welche Knappheiten auslösen. Dabei gilt es ergänzend festzuhalten, dass sich Knappheitssituationen häufig erst aus einer Verknüpfung verschiedener Ursachen ergeben. Eine Scheidung oder die Geburt eines Kindes beispielsweise mögen unter Umständen finanziell verkraftbar sein. Sie sind es nicht mehr, wenn zusätzlich der Verlust eines Arbeitsplatzes, eine unerwartete Mietzinserhöhung oder eine Erkrankung eintritt.

Die Umfrage bei den Kantonalorganisationen zeigt weiter, dass mehrheitlich jüngere Menschen von Armut betroffen sind und sich aus diesem Grund an die Winterhilfe wenden müssen, wird doch ein ungenügendes Alterseinkommen in nur 9 Prozent der Fälle als Ursache der Notlage bezeichnet. Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch die Statistik über die von der Winterhilfe unterstützten Personengruppen. In 52 Prozent der Fälle sind es Familien, denen von der Winterhilfe geholfen werden. Davon betroffen sind auch viele Kinder und Jugendliche. In von der Winterhilfe unterstützten Haushaltungen leben über 9'000 Personen, darunter mehrheitlich Kinder.

Die Entwicklung der Hilfeleistungen der Kantonalorganisationen

Der Hilfsbedarf ist aufgrund der Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sowie der gesellschaftlichen Veränderungen mit einem wachsenden Anteil an Alleinerziehenden erneut deutlich gestiegen. Und ein Rückgang ist nicht in Sicht. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Hilfesuche an die Kantonalorganisationen um 10 Prozent zu. Waren es im Vorjahr noch 5'102 Fälle gewesen, bei denen eine Unterstützung der Winterhilfe erforderlich war, musste im Geschäftsjahr 2003/04 bei 5'605 Anfragen geholfen werden. Entsprechend nahmen die Geld- und Sachleistungen der Kantonalorganisationen von 2,9 auf 3,1 Mio. Franken zu.

Die finanzielle Lage der Kantonalorganisationen sieht sehr unterschiedlich aus. Konnten einige Kantonalorganisationen den erhöhten Hilfsbedarf durch ihre Einnahmen auffangen, sahen sich viele gezwungen, ihre Reserven in Anspruch zu nehmen. Acht Kantonalorganisationen weisen aufgrund des steigenden Hilfsvolumens im Betriebsjahr 2003/04 ein Defizit auf. Zudem musste eine Kantonalorganisation wegen ernsthafter finanzieller

Schwierigkeiten einen Beitrag der Ausgleichskasse der Winterhilfe Schweiz in Anspruch nehmen.

Ergänzende Sachleistungen des Zentralverbandes

Wie bereits erwähnt sind in erster Linie die Kantonalorganisationen für die Unterstützungstätigkeit verantwortlich. Die Kantonalorganisationen nehmen die Gesuche entgegen, klären den jeweiligen Hilfsbedarf ab, leisten direkt finanzielle Unterstützungen oder bestellen beim Zentralsekretariat je nach Notwendigkeit Einkaufsgutscheine, Betten, Matratzen, Nähmaschinen, Kleider oder Schuhe. Das Zentralsekretariat stellt den lokalen Winterhilfe-Stellen die Sachleistungen zu stark reduzierten Preisen zur Verfügung. Mit einem Aufwand von über CHF 270'000.– für die Betten- und Kleiderhilfe erbringt das Zentralsekretariat immer bedeutendere Sachleistungen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Bettengesuche an den Zentralverband um weitere 10 Prozent, und erreichte einen neuen Rekordstand. Dies nachdem im Vorjahr die Bettengesuche bereits um 40 Prozent zugenommen hatten.

Wie Tabelle 3 zu entnehmen ist, wurden durch das Zentralsekretariat im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 896 Betten mit Inhalt sowie 801 Bettgestelle, Matratzen oder Bettwäsche in einem Einkaufswert von CHF 735'365.29 vermittelt. Der Zentralverband subventionierte diese Betten mit CHF 245'950.11. Bei kompletten Betten übernimmt der Zentralverband rund die Hälfte des Einstandspreises. Insgesamt hat unser Hilfswerk seit 1945 25'377 Betten mit Inhalt sowie 67'431 Stück Bettwäsche, Kissen, Duvets, Leintücher und Woldecken abgegeben.

Tradition hat bei der Winterhilfe auch die Klei-

derhilfe. Seit dem Jahre 1999 arbeitet die Winterhilfe bei dieser Hilfsaktion mit der Caritas-Kleiderzentrale zusammen. Aufgrund der Angaben der Kantonalorganisationen stellt die Caritas Kleider- und Schuhpakete zusammen und lässt sie Hilfsbedürftigen per Post direkt zukommen. Im letzten Geschäftsjahr konnten 298 Personen von diesem Angebot der Winterhilfe profitieren. Der Aufwand für den Zentralverband betrug CHF 24'767.30. Im Übrigen können die Kantonalorganisationen beim Zentralsekretariat zu vergünstigten Bedingungen ebenfalls Einkaufsgutscheine für die Karl und Charles Vögele AG bestellen. Dieses neutrale Zahlungsmittel erlaubt es Hilfsbedürftigen, die von ihnen benötigten Kleider und Schuhe in den entsprechenden Geschäften selbst zu beziehen. Auch diese Hilfsmöglichkeit wird von einzelnen Kantonalorganisationen rege genutzt.

Im Rahmen der auch in diesem Jahre durchgeführten Nähmaschinenaktion konnten 36 Nähmaschinen in einem Einkaufswert von CHF 9'148.60 vermittelt werden. Es handelt sich hierbei um Occasionen sowie fabriktneue Maschinen, welche zu sehr günstigen Konditionen abgegeben werden können. Der Zentralverband beschränkt sich auf eine Vermittlung der Nähmaschinen, weshalb diese Hilfsaktion für ihn keine Kosten zur Folge hat.

Finanzielle Hilfen des Zentralverbandes

Sind individuelle Unterstützungsleistungen notwendig, welche die finanziellen Möglichkeiten einer lokalen Winterhilfe-Stelle übersteigen, haben die zuständigen Winterhilfe-Stellen die Möglichkeit, beim Zentralverband ein Gesuch um Ergänzung ihrer eigenen Hilfeleistung zu stellen. Damit sollen tiefer greifende Notlagen durch die Gewährung von angemessenen finanziellen Beiträgen oder die Übernahme entsprechender Rechnungen nachhaltig überbrückt werden. Die Ergänzungsfinanzierungen

des Zentralverbandes beliefen sich im Berichtsjahr 2003/04 auf insgesamt CHF 56'598.10. In Ausnahmefällen, etwa bei unklaren Zuständigkeitsverhältnissen oder auf Antrag einer Kantonalorganisation können finanzielle Hilfen an notleidende Personen auch direkt durch das Zentralsekretariat erbracht werden. Diese direkten Hilfeleistungen betragen im Geschäftsjahr 2003/04 CHF 42'556.70. Für Wiederherstellungsarbeiten nach dem Unwetter 2002 im Bündner Oberland stellte die Winterhilfe Schweiz nachträglich CHF 16'000.– zur Verfügung, da die Abklärung der Restfinanzierung in einem Fall sehr viel Zeit in Anspruch genommen hatte.

Wenn eine besondere Notlage in einem Kanton vorliegt, die eigenen Mittel der Kantonalorganisationen nicht ausreichen oder wenn eine besondere Aufgabe durchgeführt werden soll, können von den Kantonalorganisationen Gesuche um Zuweisung eines grösseren Beitrages aus dem Ausgleichsfonds eingereicht werden. Im letzten Geschäftsjahr sah sich erneut die Kantonalorganisation Luzern gezwungen, die

Winterhilfe Schweiz um eine finanzielle Unterstützung zu bitten. Der Zentralverband stellte einen Beitrag von CHF 20'000.– zur Verfügung. Ebenfalls in Ergänzung zur Einzelhilfe kann der Zentralverband auf Antrag der Kantonalorganisationen andere gemeinnützige Organisationen und soziale Einrichtungen unterstützen, wenn diese Aufgaben erfüllen, welche der Zielsetzung der Winterhilfe entsprechen. Die Start- und Überbrückungshilfen an Projekte anderer Trägerschaften sollen gezielt der Beseitigung und Linderung sozialer Not sowie der Prävention solcher Notlagen dienen. Projektbeiträge sollen insbesondere an Vorhaben ausgerichtet werden, welche die soziale Integration von Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen fördern möchten. Im Geschäftsjahr 2003/04 unterstützte der Zentralverband erste Projekte mit insgesamt CHF 8'281.80. Dieses neue Angebot des Zentralverbandes soll es den Kantonalorganisationen in Zukunft vermehrt erlauben, geeignete lokale Projekte anderer gemeinnützigen Organisationen mit namhaften Beiträgen zu fördern.



Die Winterhilfe ermöglicht Gratisferien wie z. B. im Reka-Ferendorf Albonago.

Tabelle 2

Hilfeleistungen 2003/04 der Kantonalorganisationen					
Kantone	Finanzielle Beiträge/Übernahme von Rechnungen	Einkaufsgutscheine	Sachleistungen (Betten, Kleider usw.)	Unterstützung von Projekten und Institutionen	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Aargau	112'010.40	300.00	7'682.20	0.00	119'992.60
Appenzell AR	34'422.65	4'570.00	15'960.00	5'000.00	59'952.65
Appenzell IR	15'241.65	540.00	0.00	0.00	15'781.65
Basel-Land	116'817.00	0.00	18'038.25	12'000.00	146'855.25
Basel-Stadt	183'260.25	5'020.00	0.00	5'820.00	194'100.25
Bern	237'707.80	18'600.00	80'373.40	8'500.00	345'181.20
Freiburg	44'568.95	0.00	4'007.00	0.00	48'575.95
Genf	104'327.25	0.00	0.00	0.00	104'327.25
Glarus	66'160.00	0.00	0.00	9'000.00	75'160.00
Graubünden	73'217.20	0.00	0.00	0.00	73'217.20
Jura	24'438.00	0.00	430.00	0.00	24'868.00
Luzern	70'108.65	0.00	0.00	0.00	70'108.65
Neuenburg	48'452.50	0.00	0.00	0.00	48'452.50
Nidwalden	104'581.75	13'299.95	0.00	13'130.00	131'011.70
Obwalden	31'127.25	6'650.00	0.00	9'313.00	47'090.25
Schaffhausen	45'172.35	5'000.00	14'460.00	0.00	64'632.35
Schwyz	34'408.85	3'500.00	0.00	7'000.00	44'908.85
Solothurn	52'560.00	0.00	1'570.00	0.00	54'130.00
St' Gallen	264'933.55	2'230.00	70'872.50	0.00	338'036.05
Tessin	230'110.35	0.00	0.00	0.00	230'110.35
Thurgau	23'793.00	3'000.00	4'388.00	0.00	31'181.00
Uri	20'068.40	4'800.00	780.50	0.00	25'648.90
Waadt	9'203.85	0.00	65'450.00	0.00	74'653.85
Oberwallis	47'954.55	8'900.00	575.90	10'000.00	67'430.45
Unterwallis	6'376.65	0.00	0.00	7'794.05	14'170.70
Zug	22'977.55	0.00	31'204.00	0.00	54'181.55
Zürich	267'353.90	75'804.15	144'385.20	97'993.00	585'536.25
Total	2'291'354.30	152'214.10	460'176.95	185'550.05	3'089'295.40

Vermittlung von Reka-Gratisferien

Seit vielen Jahren ermöglicht die Schweizer Reisekasse (Reka) Familien und allein erziehenden Müttern und Vätern mit Kindern, die sich aus finanziellen Gründen keine Ferien leisten können, ein oder zwei Wochen Urlaub in ihren Feriendörfern und -wohnungen in der Schweiz. Die Reka übernimmt sogar die Kosten für die An- und Rückreise. Die Teilnehmer dieser Aktion müssen lediglich für ihre Verpflegung und allfällige Exkursionen aufkommen und einen Solidaritätsbeitrag von CHF 100.– leisten.

Seit dem Frühling 1999 arbeitet die Reka bei ihrer Gratisferienaktion auch mit der Winterhilfe

zusammen. Aufgabe der lokalen Winterhilfe-Stellen ist es, für eine Vermittlung der Gratisferien an geeignete Familien oder Alleinerziehende zu sorgen. Die Reka übernimmt die Organisation und Finanzierung der Ferientaufenthalte. Die Winterhilfe ist ausserordentlich dankbar für die angenehme Zusammenarbeit mit der Reka, erlaubt uns dies, unser Hilfeangebot mit einer sehr sinnvollen Unterstützungsleistung zu ergänzen. Im Jahre 2002 konnte die Reka 33 Anmeldungen der Winterhilfe berücksichtigen. Dank der Vermittlung der Winterhilfe konnten 22 allein erziehende Mütter und 11 Zweielternfamilien von günstigen Reka-Ferien profitieren. Im Jahre 2003 vermittelte die

Ergänzende Sachleistungen des Zentralverbandes 2003/04				
Kantone	Betten mit Inhalt	Bettgestelle Matratzen Bettinhalt	Kleider	Nähmaschinen
	Anzahl	Anzahl	Personen Anzahl	Anzahl
Aargau	15	20	1	1
Appenzell I.-Rh.	4	11	7	0
Appenzell A.-Rh.	18	16	0	0
Basel-Land	5	11	0	0
Basel-Stadt	58	5	4	2
Bern	41	16	30	7
Freiburg	2	14	0	0
Genf	53	15	0	0
Glarus	0	2	9	0
Graubünden	46	12	1	3
Jura	1	0	0	0
Luzern	45	40	15	4
Neuenburg	0	0	0	0
Nidwalden	4	2	2	1
Obwalden	0	15	0	0
Schaffhausen	35	2	8	0
Schwyz	7	5	0	0
Solothurn	6	10	0	0
St. Gallen	131	174	173	6
Tessin	3	3	0	1
Thurgau	7	10	25	0
Uri	0	0	13	0
Oberwallis	0	1	0	0
Unterwallis	2	0	0	0
Waadt	2	0	0	0
Zug	43	56	1	1
Zürich	368	361	9	10
Anzahl	896	801	298	36
Einkaufswert CHF	636'691.85	98'673.44	24'767.30	9'148.60

Winterhilfe weitere 33 Familien, welche sich aus finanziellen Gründen bisher keine Ferien leisten konnten.

Besondere Hilfsaktionen

Bei der al-dente Weihnachtssendung erspielten zum zweiten Mal prominente Kandidaten für die Winterhilfe eine Küche im Wert von CHF 30'000.–, Ferien für eine bedürftige Familie im Wert von CHF 4'000.– sowie Kochgeschirr im Wert von CHF 4'000.–. Die Küche wird demnächst im nidwaldischen Beckenried stehen, wo eine junge Bergbauernfamilie den

elterlichen Betrieb bewirtschaftet. Mit Unterstützung von Nachbarn und Freunden baut die Familie an einem neuen Haus. Im Herbst 2004 darf eine Bauernfamilie aus dem Kanton Bern mit ihren sieben Kindern zum ersten Mal in ihrem Leben eine Woche Ferien in einem Hotel in der Innerschweiz verbringen. Das Kochgeschirr im Werte von schliesslich CHF 7'200.– kam Projekten wie einer Gassenküche, Mittagstischen oder einer Winter-Schulsuppe zugute. Aufgrund des hohen Bedarfs hatte die Kuhn Rikon AG ihre ursprüngliche Spende erhöht. Die Winterhilfe arbeitet seit dem Jahre 2001

mit dem Globi-Verlag zusammen. Von jedem verkauften Kinderkochbuch «Kochen mit Globi» sowie «Mit Globi im Freien» aus der neuen Globi-Reihe «Globi Hobby» geht ein Franken an die Winterhilfe Schweiz. Aus dem Verkauf überwies der Globi-Verlag Ende 2003 eine zweite Tranche von CHF 5'000.– zugunsten einer sinnvollen Freizeitgestaltung von benachteiligten Kindern. Finanziert wurde durch den Beitrag an die Winterhilfe die Teilnahme an Skilagern, die Mitgliedschaft in Vereinen, aber auch Sportgeräte und -bekleidung. Mit dem Beitrag des Globi-Verlages konnte über 25 Kindern von Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine grosse Freude bereitet werden.

Birnel-Aktion

Das Birnensaftkonzentrat Birnel kann an den entsprechenden Verkaufsstellen von jedermann bezogen werden. Birnel ist für den Zentralverband nach wie vor von grosser finanzieller Bedeutung. Der Verkauf von 81'006 kg Birnel ermöglichte im Rechnungsjahr 2003/04 Nettoeinnahmen von CHF 79'893.10. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Birnel tragen zur Finanzierung des Betriebes des Zentralsekretariates bei. Im Übrigen sorgt die Birnel-Aktion für eine sinnvolle Obstverwertung und eine gesunde Ernährung. Wie ökologisch sinnvoll die Birnel-Aktion ist, beweist die Tatsache, dass sie vom Schweizer Vogelschutz (SVS) und seinen Sektionen unterstützt wird. Für den SVS ist wichtig, dass wieder mehr Birnel konsumiert wird, damit möglichst viele der wertvollen Hochstamm-Birnbäume erhalten bleiben.

Der Verkaufsförderungen hat für die Winterhilfe weiterhin sehr grosse Bedeutung. Seit der Birnel-Aktion 2002/03 führt sie neu wieder auffällbare 250g-Dispenser im Sortiment. Ausserdem liess sie einen Info-Prospekt für Birnel-Konsumentinnen und -konsumenten

Dankeschön

Zahlreiche Spenderinnen und Spender aus der ganzen Schweiz ermöglichen der Winterhilfe, die Auswirkungen der Armut wirksam zu lindern. Ganz herzlichen Dank! Unter den vielen grosszügigen Gönnern seien folgende Unternehmen speziell erwähnt:

- Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) für ihre Goodwill-Plakatierung zugunsten der Winterhilfe
- Axpo Holding AG für die erneute Spende von CHF 70'000.– an die Winterhilfe-Bettenaktion
- Clariant International AG für die Unterstützung von zwei Bergbauernbetrieben im Kanton Glarus mit CHF 50'000.–
- Globi-Verlag für die Finanzierung der Hilfsaktion zugunsten von benachteiligten Kindern
- Schweizer Reisekasse (Reka) für die Finanzierung und Organisation der Gratisferien

herstellen. Er enthält zehn Gründe, warum Birnel auf jeden Speiseplan gehört und zeigt, wie wertvoll das naturreine Birnensaftkonzentrat in jeder Hinsicht ist. Weiterhin zur Verfügung steht die beliebte Birnel-Rezeptbroschüre, welche im Frühling 2003 unverändert nachgedruckt wurde. Das Zentralsekretariat bemüht sich, durch gezielte mündliche und schriftliche Anfragen Privatpersonen und Läden als neue Verkaufsstellen zu gewinnen und reagiert sofort, wenn in einer Region der Verkauf eingestellt werden soll.

Tätigkeitsschwerpunkte des Zentralverbandes

Grundsätze und Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit

Um ihre Hilfstätigkeit weiter zu entwickeln, nahm die Winterhilfe Schweiz seit Anfang 2001 eine umfassende Standortbestimmung vor. Das Hilfswerk liess durch die Hochschule für Sozialarbeit (HSA) Bern eine Analyse mit dem Titel: «Die Winterhilfe Schweiz – Arbeitsweise, Leistungen und Nachhaltigkeit ihrer individuellen Sozialhilfe» erstellen, welche vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) unterstützt wurde. Der Zentralvorstand nahm die wertvollen Empfehlungen der Studie auf, und ein Fachausschuss unter Leitung seiner Vizepräsidentin Annegreth Sulzer erarbeitete konkrete Massnahmen zur Umsetzung.

Die vom Fachausschuss entwickelten Grundsätze und Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit unterbreitete der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2003 zur Genehmigung. Zuvor hatten alle Mitglieder der Winterhilfe im Rahmen von regionalen Konferenzen der Kantonalorganisationen sowie eines schriftlichen Vernehmlassungsverfahrens zu den Vorschlägen des Fachausschusses ausführlich Stellung nehmen können. Die überzeugende Zustimmung der Delegiertenversammlung zeigt, dass die Mitglieder der Winterhilfe die Einführung gesamtschweizerisch verbindlicher Grundsätze und Richtlinien sehr begrüssen und die neuen, praxisnahen Führungsinstrumente den Vorstellungen der Kantonalorganisationen entsprechen. Deren wesentliche Inhalte wurden in Merkblättern für Gesuchstellende sowie Beratungsstellen und Sozialdienste zusammengefasst, welche Klienten und Sozialarbeiter in einfacher und übersichtlicher Form über die bei der Winterhilfe geltenden Regelungen informieren.

In Ergänzung zu den Grundsätzen und Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit genehmigte der Zentralvorstand einen Leitfaden für Projektunterstützungen. Er zeigt, welche Projekte überhaupt von der Winterhilfe unterstützt werden können und welche Voraussetzungen von den Gesuchsstellenden erfüllt werden müssen. Mit den Grundsätzen und Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit sowie dem Leitfaden für Projektunterstützungen sind die Kernleistungen der Winterhilfe klar definiert. Damit verfügt die Winterhilfe über eine fundierte und zukunftsgerichtete Grundlage für ihre Unterstützungstätigkeit.

Externe Kommunikation und Mittelbeschaffung

Auch im letzten Betriebsjahr war der Zentralverband in der Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv. Die Winterhilfe Schweiz informierte Presse, Radio und Fernsehen über Aktivitäten wie die Delegiertenversammlung, die Birnel-Aktion, die Zusammenarbeit mit der Reka oder die Globi-Hilfsaktion für benachteiligte Kinder. Das Zentralsekretariat bediente die Medien mit einer weiteren Reportage über einen typischen Winterhilfe-Unterstützungsfall, stellte Gratisinserate zur Verfügung und beantwortete kritische Medienanfragen zum Personal- und Verwaltungsaufwand der Winterhilfe, zu Kursverlusten auf Wertschriften usw. Unsere Medienarbeit soll offen zeigen, wie die Winterhilfe arbeitet und was sie leistet. Ausserdem will sie die Bevölkerung auf die versteckte Armut in der Schweiz aufmerksam machen und von der Notwendigkeit der Winterhilfe überzeugen.

Seit Ende 1999 ist die Winterhilfe mit einer eigenen Homepage www.winterhilfe.ch im Internet präsent. Der Internetauftritt und das

Intranet erfuhren im Jahre 2003 ein komplette gestalterische Überarbeitung (Redesign). Der grafischen Aufwertung und Erneuerung folgte eine inhaltliche Erweiterung. Unter anderem wurde das Spendenmodul neu konzipiert und zusammen mit einer Expertin aus dem Sozialwesen eine umfassende Liste mit allen relevanten Links erstellt. Zudem sind inzwischen alle wichtigen Veröffentlichungen der Winterhilfe auf der speziellen Seite «Publikationen» verfügbar und können jederzeit heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Homepage und das Intranet der Winterhilfe werden laufend aktualisiert und sollen schrittweise zu einer umfassenden Informationsplattform für Sozialdienste, Spenderinnen und Spender, die interessierte Öffentlichkeit sowie die Kantonalorganisationen ausgebaut werden.

Die Winterhilfe betreibt ein erfolgreiches Fundraising und ist seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit präsent. Angesichts einer stark gestiegenen Konkurrenz, von neuen Möglichkeiten der Mittelbeschaffung sowie den hohen Erwartungen der Spenderinnen und Spender erachtet der Zentralvorstand den Zeitpunkt für eine Standortbestimmung als gekommen. Denn die

guten Resultate der Vergangenheit garantieren noch keineswegs einen gesicherten Mittelzufluss auch in Zukunft. An je einer Konferenz der Kantonalorganisationen der Deutschschweiz sowie des Tessins und der Westschweiz wurden im Frühjahr 2004 die Mittelbeschaffung der Winterhilfe besprochen und verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Die Anregungen der Konferenzen werden nun durch einen Fachausschuss Mittelbeschaffung aufgenommen und in ein Fundraising-Konzept integriert. Ziel des Fundraising-Konzeptes ist die weitere Optimierung der Mittelbeschaffung der Winterhilfe; denn über das Potential der Winterhilfe besteht kein Zweifel.

Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER 21)

Die Fachkommission Swiss GAAP FER setzte an ihrer Sitzung vom November 2002 Swiss GAAP FER 21, Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen in Kraft. Der Stiftungsrat der ZEWÖ beschloss daraufhin im März 2003 die bisherigen Grundsätze der ZEWÖ für die Rechnungslegung zu ersetzen und Swiss GAAP FER 21

Sehr häufig müssen auch Kinder von der Winterhilfe unterstützt werden.



für die Erlangung des ZEWO-Gütesiegels verbindlich zu erklären. Grosse Organisationen müssen ihre Jahresrechnung erstmals für das Berichtserstattungsjahr 2004 und kleine Organisationen für das Berichtserstattungsjahr 2005 nach diesen Grundsätzen erstellen. Die Winterhilfe Schweiz wendet die Bestimmung von Swiss GAAP FER erstmals für die Jahresrechnung 2003/04 an. Swiss GAAP FER 21 hat nicht nur eine noch transparentere Darstellung der Jahresrechnung zur Folge. Mit den sechs Bestandteilen Bilanz, Betriebsrechnung, Mittelflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang sowie Leistungsbericht wird die Berichterstattung unseres Hilfswerkes deutlich erweitert und aufwendiger.

Bei der Anpassung der Rechnungslegung der Winterhilfe an FER 21 ergänzte der Zentralverband seine bisherigen Führungsinstrumente. So erarbeitete ein Ausschuss des Zentralvorstandes ein neues Anlagereglement, welches die zulässigen Anlagen, die Begrenzung der Anlagen sowie die Zuständigkeiten verbindlich festhält. Zudem wird der Delegiertenversammlung seit dem Geschäftsjahr 2003/04 zusammen mit dem Budget ein detailliertes Tätigkeitsprogramm unterbreitet. Dank FER 21 soll künftig der Zentralvorstand anhand von Kennzahlen die Effizienz und Effektivität des Zentralverbandes laufend kontrollieren können.

Winterhilfe-Sammlung 2003

Wie üblich unterstützte das Zentralsekretariat die Kantonalorganisationen bei der Erstellung und kostengünstigen Beschaffung des Sammlungsmaterials. Ausserdem organisierte es auf gesamtschweizerischer Ebene die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Werbung. Im Einzelnen stellte es den Kantonalorganisationen verschiedene Drucksachen, Sterne sowie Mustertexte für Spendenaufrufe zur Verfügung. Daneben realisierte es eine nationale Plakatkampagne, stellte allen Kinos der Schweiz ein

Kinodia zur Verfügung und bediente die Medien mit verschiedenen Presseinformationen. Sehr positiv aufgenommen wurden wiederum die Radiospots für die Winterhilfe auf DRS I sowie das «mitenand» im Schweizer Fernsehen DRS. Das Patronat für die Winterhilfe Sammlung 2003 mit dem Motto «Gemeinsam gegen die Armut» übernahm der bekannte Kabarettist und Schriftsteller Franz Hohler. Mit der prägnanten Aussage: «Haben Sie auch schon einmal geweint, als Sie eine Rechnung in den Händen hielten? Weil Sie einfach keinen Weg sahen sie zu bezahlen? Nicht? Dann haben Sie Glück, denn Armut ist mit dem Wohlstand nicht verschwunden, im Gegenteil. Sie nimmt wieder zu, deshalb ist eine Einrichtung wie die Winterhilfe nötiger denn je», unterstützte er persönlich die Sammlung unseres Hilfswerkes.

In Ergänzung zu den kantonalen Sammlungen führte der Zentralverband, wie seit vielen Jahren üblich, einen adressierten Versand durch. Dieser erfolgte Ende November 2003 an 175'000 Haushaltungen in der ganzen Schweiz und erbrachte ein erfreuliches Ergebnis von CHF 531'755.63. Davon flossen CHF 304'930.20 an die Kantonalorganisationen zur Finanzierung ihrer Unterstützungstätigkeit. Um die Leistungsfähigkeit der Adressverwaltung zu erhöhen und die Sammlungen effizienter abzuwickeln, wird die Datenbanksoftware des Zentralsekretariates (Clearlook) überarbeitet und zielgerichtet weiterentwickelt. Inzwischen verwaltet das Zentralsekretariat neben ihren eigenen, insgesamt über 180'000 Adressen von Spenderinnen und Spendern, Medien, Birmel-Verkaufsstellen, Mitgliedern, Mitarbeitern, die Spenderdaten von vier Kantonalorganisationen und zwei Bezirksstellen des Kantons Zürich. Diese in separaten Datenbanken vorhandenen Adressen sollen in einer einzigen Marketingdatenbank zusammengefasst und ein Datenabgleich vorgenommen werden.

Bilanz per 30. Juni 2004

Winterhilfe Schweiz

Bezeichnung	Anmerkung	30.06.04	30.06.03
		CHF	CHF
AKTIVEN			
A. Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1)	1'601'458.84	1'586'124.55
Wertschriften	2)	2'500'456.80	1'815'368.50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		88'528.40	46'190.95
Übrige Forderungen	3)	14'429.55	26'242.10
Aktive Rechnungsabgrenzungen		57'324.63	176'490.50
Total Umlaufvermögen		4'262'198.22	3'650'416.60
B. Anlagevermögen			
Sachanlagen	4)	1'000'002.00	440'002.00
Total Anlagevermögen		1'000'002.00	440'002.00
Total Aktiven		5'262'200.22	4'090'418.60
PASSIVEN			
C. Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0.00	128'175.30
Übrige Verbindlichkeiten	5)	17'837.30	51'398.60
Passive Rechnungsabgrenzungen		181'567.36	17'646.15
Total Kurzfristiges Fremdkapital		199'404.66	197'220.05
D. Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung Plakat-Broschüre		20'000.00	20'000.00
Rückstellung Rentenverpflichtung		67'000.00	77'000.00
Total Langfristiges Fremdkapital	6)	87'000.00	97'000.00
E. Organisationskapital			
Erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital			
Ausgleichsfonds		850'000.00	800'000.00
Bettenfonds		300'000.00	250'000.00
Elementarschadenfonds		500'000.00	500'000.00
Fonds für finanzielle Hilfen		550'000.00	500'000.00
Kleiderfonds		90'000.00	90'000.00
Nähmaschinenfonds		10'000.00	10'000.00
Fonds für Projektunterstützungen		740'000.00	650'000.00
Frei verfügbares Kapital			
Wertschwankungsreserve		370'000.00	0.00
Allgemeiner Reservefonds		230'000.00	230'000.00
Erarbeitetes freies Kapital		766'198.55	343'495.72
Jahresergebnis		9'597.01	422'702.83
Neubewertungen		560'000.00	0.00
Total Organisationskapital	6)	4'975'795.56	3'796'198.55
Total Passiven		5'262'200.22	4'090'418.60

Betriebsrechnung 2003/04

Winterhilfe Schweiz

Bezeichnung	Anmerkung	2003/04	2002/03
		CHF	CHF
A. Ertrag			
Ertrag der zentralen Sammlung		531'755.63	577'938.15
Ertrag der Frühlingssammlung		165'061.00	160'422.80
<i>Ertrag Geldsammlungen Zentralverband</i>		<i>696'816.63</i>	<i>738'360.95</i>
<i>Allgemeine Spenden</i>		<i>417'973.20</i>	<i>383'545.20</i>
<i>Legate</i>		<i>191'153.95</i>	<i>1'410'886.95</i>
<i>Anteil Texaid-Altkleidersammlungen</i>	7)	<i>26'278.45</i>	<i>114'283.65</i>
Ertrag aus Sammelaktionen des Zentralverbandes		1'332'222.23	2'647'076.75
4,5% von Sammlungen der Kantonalorganisationen (KO)		148'067.70	146'673.71
4,5% von Altkleidersammlungen		0.00	545.45
Mitgliederbeiträge der KO aufgrund der Wohnbevölkerung		140'000.00	140'000.00
Beiträge der übrigen Organisationen		600.00	800.00
Total Mitgliederbeiträge		288'667.70	288'019.16
Drucksachen/Sterne		196'367.43	150'663.15
Adressverwaltung/Spendenbriefe		2'649.40	3'943.80
<i>Ertrag Sammlungsdienstleistungen</i>		<i>199'016.83</i>	<i>154'606.95</i>
Verkauf Birnel		593'739.15	638'521.65
Bücherverkauf netto		-86.95	248.10
<i>Übrige Erträge aus erbrachten Leistungen</i>		<i>593'652.20</i>	<i>638'769.75</i>
Ertrag aus erbrachten Leistungen		792'669.03	793'376.70
Total Erträge		2'413'558.96	3'728'472.61
B. Aufwand für die Leistungserbringung			
Sachaufwand zentrale Sammlung		-104'626.30	-98'082.80
Sachaufwand Frühlingssammlung		-46'900.70	-50'064.75
<i>Sammelaufwand Zentralverband (ohne Werbung/PR)</i>		<i>-151'527.00</i>	<i>-148'147.55</i>
<i>Beiträge an KO aus zentraler Sammlung</i>		<i>-304'930.20</i>	<i>-353'077.15</i>
<i>Sammlungsdienstleistungen, Wareneinkauf</i>		<i>-163'845.90</i>	<i>-127'499.75</i>
<i>Birnel, Wareneinkauf</i>		<i>-513'846.05</i>	<i>-553'608.55</i>
Bruttolöhne		-328'039.15	-315'514.35
Sozialleistungen		-81'837.80	-57'337.10
Übriger Personalaufwand		-9'926.50	-1'130.00
<i>Personalaufwand</i>	8)	<i>-419'803.45</i>	<i>-373'981.45</i>
<i>Reise- und Repräsentationsaufwand</i>	9)	<i>-2'659.45</i>	<i>-4'352.55</i>
Mietaufwand	10)	-39'772.90	-39'620.90
Büromaterial, Drucksachen		-6'611.45	-8'275.25
EDV-Kosten		-43'360.45	-9'439.40
Telefon		-5'669.42	-4'856.30
Porti, Spesen für Einzahlungen auf Postkonti		-9'136.63	-10'835.08

Betriebsrechnung 2003/04 (Fortsetzung)		Winterhilfe Schweiz	
		2003/04	2002/03
Bezeichnung	Anmerkung	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge		-1'990.00	-1'990.00
Sachversicherung		-1'049.50	-629.50
Revision		-7'260.00	-6'550.00
Verschiedenes		-19'858.10	-10'662.10
<i>Sachaufwand</i>		<i>-134'708.45</i>	<i>-92'858.53</i>
Plakat-Erwerb		0.00	-1'858.75
Plakat-Druck		-26'060.05	-24'380.00
Plakataustausch		-125'936.50	-130'740.00
Grafiker, Dias		0.00	-10'302.50
Jahresbericht		-8'981.50	-10'038.50
Übersetzungen		-16'026.65	-16'098.20
Tagungen		-6'522.80	-8'236.20
Fernsehen / Radio		-25'875.65	-17'430.65
PR, externe Kosten		-17'089.30	-18'145.40
Internetauftritt		-28'865.95	-17'109.65
Verschiedenes		-25'822.55	-42'432.60
<i>Kommunikationsaufwand</i>		<i>-281'180.95</i>	<i>-296'772.45</i>
Unterhalt Gebäude		-2'790.05	-2'413.90
Unterhalt Mobiliar		-1'505.25	-1'510.65
<i>Unterhaltskosten</i>		<i>-4'295.30</i>	<i>-3'924.55</i>
<i>Mehrwertsteueraufwand</i>		<i>-25'773.70</i>	<i>-4'037.55</i>
<i>Abschreibungen</i>		<i>-2'721.50</i>	<i>-8'755.20</i>
<i>Debitorenverlust</i>		<i>-1'007.00</i>	<i>0.00</i>
Total Aufwand für Leistungserbringung		-2'006'298.95	-1'967'015.28
C. Zwischenergebnis 1		407'260.01	1'761'457.33
D.1 Finanzergebnis			
1/3 Anteil am Nettoertrag Liegenschaft Clausiusstr. 45	10)	48'645.60	50'742.40
Zinsen / Wertschriftenertrag		88'036.65	38'636.95
Realisierte Kursgewinne		0.00	19'500.00
Nicht realisierte Kursgewinne		55'747.83	0.00
<i>Finanzertrag</i>		<i>192'430.08</i>	<i>108'879.35</i>
Courtagen		-4'372.90	-14'415.10
Bankgebühren		-1'385.95	-817.15
Nicht realisierte Kursverluste		-76'862.40	-20'740.00
<i>Finanzaufwand</i>		<i>-82'621.25</i>	<i>-35'972.25</i>
D.2 Übriges Ergebnis			
Rente	11)	-12'000.00	-12'000.00
Auflösung Rückstellung Rentenverpflichtung		10'000.00	20'000.00
<i>Übriges Ergebnis</i>		<i>-2'000.00</i>	<i>8'000.00</i>
Finanzergebnis		107'808.83	80'907.10
E. Zwischenergebnis 2 ohne Fondsergebnis		515'068.84	1'842'364.43

Betriebsrechnung 2003/04 (Fortsetzung)		Winterhilfe Schweiz	
Bezeichnung	Anmerkung	2003/04	2002/03
		CHF	CHF
F. Ergebnis gebundenes Kapital (Hilfeleistungen)			
<i>Ausgleichszahlungen an Kantonalorganisationen</i>		-20'000.00	-110'000.00
Bettenfonds, Zweckgebundene Spenden		145'000.00	100'000.00
Bettenfonds, Verkaufsertrag		489'415.18	389'585.60
Bettenfonds, Warenaufwand		-735'365.29	-640'521.60
<i>Ergebnis Bettenfonds</i>		-100'950.11	-150'936.00
Elementarschadenfonds, Zweckgebundene Spende		373.00	0.00
Unwetter Graubünden		-16'000.00	0.00
<i>Ergebnis Elementarschadenfonds</i>		-15'627.00	0.00
Fonds für finanzielle Hilfen, Zweckgebundene Spenden		82'585.18	28'650.90
Finanzielle Unterstützungen		-99'154.80	-63'776.40
<i>Ergebnis Fonds für finanzielle Hilfen</i>		-16'569.62	-35'125.50
Kleiderfonds, Zweckgebundene Spende		20'000.00	10'000.00
Kleiderfonds, Warenaufwand		-24'767.30	-28'600.10
<i>Ergebnis Kleiderfonds</i>		-4'767.30	-18'600.10
Nähmaschinen, Verkaufsertrag		9'148.60	6'142.85
Nähmaschinen, Warenaufwand		-9'148.60	-6'142.85
<i>Ergebnis Nähmaschinenfonds</i>		0.00	0.00
<i>Projektunterstützungen</i>		-8'281.80	0.00
Ergebnis gebundenes (designiertes) Kapital		-166'195.83	-314'661.60
G. Jahresergebnis 1 vor Zuweisungen und Entnahmen			
		348'873.01	1'527'702.83
H. Entnahmen / Zuweisungen			
Zuweisung an Ausgleichfonds		-50'000.00	-140'000.00
Zuweisung an Bettenfonds		-50'000.00	-80'000.00
Zuweisung an Fonds für finanzielle Hilfen		-50'000.00	-200'000.00
Zuweisung an Kleiderfonds		0.00	-25'000.00
Zuweisung an Nähmaschinenfonds		0.00	-10'000.00
Zuweisung an Fonds für Projektunterstützungen		-90'000.00	-650'000.00
<i>Zuweisungen an gebundenes (designiertes) Kapital</i>		-240'000.00	-1'105'000.00
<i>Zuweisung an Wertschwankungsreserve</i>		-99'276.00	0.00
Total Entnahmen / Zuweisungen		-339'276.00	-1'105'000.00
I. Jahresergebnis 2 (Überschuss nach Zuweisungen)			
		9'597.01	422'702.83

Mittelflussrechnung 2003/04		Winterhilfe Schweiz	
		2003/04	2002/03
Bezeichnung	Anmerkung	CHF	CHF
A Mittelherkunft aus Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis vor Zuweisungen			
an das Organisationskapital (G=Jahresergebnis 1)		348'873.01	1'527'702.83
Abschreibung Sachanlagen		2'721.50	8'755.20
Zunahme der Forderungen		-30'524.90	-11'207.15
Ab-/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen		119'165.87	-154'438.20
Zunahme kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		2'184.61	81'491.05
<i>Mittelherkunft aus Betriebstätigkeit</i>		<i>442'420.09</i>	<i>1'452'303.73</i>
B Mittelverwendung aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen		-2'721.50	-8'755.20
Investitionen in Wertschriften		270'724.00	0.00
<i>Mittelverwendung aus Investitionstätigkeit</i>		<i>268'002.50</i>	<i>-8'755.20</i>
C Mittelverwendung aus Finanzierungstätigkeit			
<i>Abnahme Rückstellungen</i>		<i>-10'000.00</i>	<i>-20'000.00</i>
D Zunahme flüssige Mittel und Wertschriften		700'422.59	1'423'548.53
Anfangsbestand flüssige Mittel			
und Wertschriften per 1. Juli 2003 (2002)		3'401'493.05	1'977'944.52
Endbestand flüssige Mittel			
und Wertschriften per 1. Juli 2004 (2003)		4'101'915.64	3'401'493.05

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2003/04

Winterhilfe Schweiz

Bezeichnung	Anfangsbestand per 01.07.2003	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 30.06.2004
	CHF	CHF	CHF	CHF
Veränderungen Organisationskapital				
Ausgleichsfonds	800'000.00	50'000.00	0.00	850'000.00
Bettenfonds	250'000.00	50'000.00	0.00	300'000.00
Elementarschadenfonds	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
Fonds für finanzielle Hilfen	500'000.00	50'000.00	0.00	550'000.00
Kleiderfonds	90'000.00	0.00	0.00	90'000.00
Nähmaschinenfonds	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
Fonds für Projektunterstützungen	650'000.00	90'000.00	0.00	740'000.00
<i>Designiertes Kapital</i>	<i>2'800'000.00</i>	<i>240'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>3'040'000.00</i>
Wertschwankungsreserve	0.00	370'000.00	0.00	370'000.00
Allgemeiner Reservefonds	230'000.00	0.00	0.00	230'000.00
Erarbeitetes freies Kapital	766'198.55	9'597.01	0.00	775'795.56
Neubewertungen	0.00	830'724.00	-270'724.00	560'000.00
<i>Frei verfügbares Kapital</i>	<i>996'198.55</i>	<i>1'210'321.01</i>	<i>-270'724.00</i>	<i>1'935'795.56</i>
Total Organisationskapital	3'796'198.55	1'450'321.01	-270'724.00	4'975'795.56
Veränderungen Rückstellungen				
Rückstellung Plakatbroschüre	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
Rückstellung Rentenverpflichtung	77'000.00	0.00	-10'000.00	67'000.00
Total Rückstellungen	97'000.00	0.00	-10'000.00	87'000.00

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Winterhilfe Schweiz.

Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze im Berichtsjahr

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Dabei wurden insbesondere die Empfehlungen von Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen beachtet. Wo dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich war, wurden die aufgeführten Vorjahreszahlen so aufbereitet, dass ein möglichst exakter Vergleich mit den Zahlen des laufenden Jahres möglich ist.

Nahestehende Organisationen und Konsolidierungskreis

Die Winterhilfe ist ein gesamtschweizerisch tätiges Hilfswerk bestehend aus dem Zentralverband Winterhilfe Schweiz und den ihr nahe stehenden 27 Kantonalorganisationen, Bezirksstellen und Ortsvertretungen. Der Zentralverband Winterhilfe Schweiz ist die Dachorganisation der Kantonalorganisationen, erlässt Konzepte und Richtlinien für die Aufgabenerfüllung der Winterhilfe und unterstützt die Kantonalorganisationen durch Dienstleistungen und Beratungen.

Die Kantonalorganisationen sind rechtlich selbständig, und die Winterhilfe Schweiz übt keinen beherrschenden Einfluss auf sie aus. Weil die Kantonalorganisationen keiner gemeinsamen Kontrolle oder Führung unterliegen, erfordern auch inhaltliche Gründe keinen konsolidierten Abschluss. Die Kantonalorganisationen und der Zentralverband arbeiten partnerschaftlich zusammen. Alle wesentlichen Transaktionen mit den nahe stehenden Kantonalorganisationen werden in der Jahresrechnung offen gelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern bei den nachfolgend angeführten einzelnen Bilanzpositionen nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Marktwerten am Bilanzstichtag, wobei allfällige Marktzinsen als zum Marktwert gehörend betrachtet werden. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt und die Winterhilfe verfügt über keine Aktiv- oder Passiv-Bestände in fremder Währung.

Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel umfassen die Kasse, Postkonti, Geldkonten bei Banken sowie Festgelder. Die Position Wertschriften umfasst Wertschriften und wertschriftenähnliche Vermögensanlagen, wie z.B. Anteile an Anlagefonds, welche zum Marktwert bewertet werden. Die Beteiligung an einem nicht kotierten Unternehmen wird zum Equitywert geführt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Übrige Forderungen

Die Forderungen beinhalten Guthaben aus Lieferungen und Leistungen. Die Übrigen Forderungen umfassen rückforderbare Verrechnungssteuerguthaben und ein Prämienzah-

lungskonto bei einer Versicherung. Die Bewertungen erfolgen zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Allfällige Marchzinsen bei den Wertschriftenanlagen werden als Bestandteile des Marktwerts des entsprechenden Wertpapiers betrachtet und sind daher nicht in dieser Position bilanziert.

Sachanlagen

Diese Position umfasst Computer und Mobilien, welche die Winterhilfe Schweiz für die Leistungserbringung und Verwaltung benötigt. Ferner beinhaltet diese Position eine Liegenschaft, die zu einem Drittel im Eigentum der Winterhilfe Schweiz steht und deren Veräusserungserlös für den Vereinszweck eingesetzt werden kann.

Die Bewertung der Computer und Mobilien erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen Abschreibungen, wobei in der Regel von einer 3-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen wird. Einzelanschaffungen unter CHF 5'000.00 werden nicht aktiviert. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zu einem vorsichtig geschätzten Verkehrswert zum Bilanzstichtag.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die Verbindlichkeit gegenüber der Baugesellschaft Clausiusstrasse 45 sowie verschiedene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Auf-

wand- und Ertragspositionen resultierenden Passivposten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen, welche für bestehende oder künftige Verpflichtungen gebildet werden, bei denen das Bestehen bzw. die Verursachung wahrscheinlich oder der Betrag ungewiss ist. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der Einschätzung des Zentralvorstandes und widerspiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden zukünftigen Aufwendungen.

Erarbeitetes gebundenes (designiertes)

Kapital

Das designierte Kapital umfasst die Mittel, welche von der Organisation für einen klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck eingesetzt werden. Das designierte Kapital wird aus jährlichen Ergebnisüberschüssen gebildet oder durch Einnahmen entsprechender Sammlungen sowie zweckgebundene Spenden geäufnet, sofern diese nicht sofort dem vorgesehenen Verwendungszweck zugeführt werden können.

Die Verwendung des designierten Kapitals ist im Fondsreglement der Winterhilfe Schweiz geregelt. Die Erträge aus den Vermögensanlagen der verschiedenen Fonds unterliegen keiner Zweckbindung.

Frei verfügbares Kapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks der Winterhilfe Schweiz frei einsetzbaren Mittel. Diese Mittel können für alle Zwecke der Organisation eingesetzt werden, nachdem alle Verpflichtungen erfüllt sind. Innerhalb des frei verfügbaren Kapitals wird unterschieden zwischen dem erarbeiteten freien Kapital, welches aus den Ergebnisüberschüssen gebildet wird und dem allgemeinen

Reservefonds, welcher jährlich vom Zentralvorstand neu festgelegt wird.

Ausserdem wird innerhalb des frei verfügbaren Kapitals die Wertschwankungsreserve separat ausgeschieden. Sie dient der Abdeckung der Verlustrisiken auf den Wertschriftenanlagen. Die gesondert ausgewiesene Wertschwankungsreserve beträgt 15 Prozent des zu Markwerten bewerteten Wertschriftenbestandes.

Grundsätze zur Mittelflussrechnung

Flüssige Mittel und Wertschriften stellen die Liquiditätsreserve der sozialen Nonprofit-Organisationen dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Winterhilfe Schweiz. Die Mittelflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebsfähigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit. Die Mittelflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jeder einzelnen Rückstellung sowie jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren und des designierten Kapitals aufgeteilt auf die Faktoren «Ein-

lagen» sowie «Entnahmen». Weil den einzelnen Bestandteilen des designierten Kapitals keine Ertragsanteile zugewiesen werden, werden diese nicht aufgeführt.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1) Flüssige Mittel

→ siehe Tabelle 1

2) Wertschriften

Oberste Zielsetzung der Anlagepolitik der Winterhilfe ist die Kapitalerhaltung. Für die Begrenzung der Anlagen orientiert sich die Winterhilfe an der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge, BVV 2. Die Einzelheiten der Anlagepolitik sind in einem Anlagereglement festgelegt. → siehe Tabelle 2

Unter der Position Wertschriften ist die Beteiligung von 8,133% an der Texaid-Textilverwertungs-AG (TVAG) mit Sitz in Schattdorf bilanziert. Die Beteiligung ist zum Equitywert von CHF 149'000.00 bewertet. Die TVAG hat ein Aktienkapital von CHF 1,5 Mio., der Anteil der Winterhilfe beträgt nominell CHF 122'000.00.

Tabelle 1: Flüssige Mittel	30.06.04	30.06.03
	CHF	CHF
Kasse	24'685.95	25'200.95
Postcheck	252'102.88	89'471.67
E-Deposito-Konti	476'601.00	472'091.25
Bankguthaben	848'069.01	999'360.68
	1'601'458.84	1'586'124.55

Tabelle 2: Wertschriften	30.06.04		30.06.03	
	CHF	in Prozent	CHF	in Prozent
Obligationen Schweiz	1'372'959.17	55%	1'052'075.00	58%
Obligationenfonds Europäische Währungen	433'125.00	17%	418'500.00	23%
Strukturierte Produkte	100'182.63	4%	0.00	0%
Aktien Schweiz	594'190.00	24%	344'792.50	19%
	2'500'456.80	100%	1'815'367.50	100%

3) *Übrige Forderungen*

Diese Position umfasst das Verrechnungssteuerguthaben von CHF 10'328.50 und das Prämienzahlungskonto der Rentenanstalt von CHF 4'101.05.

4) *Sachanlagen*

Die Winterhilfe ist zu einem Drittel Miteigentümerin der Liegenschaft Clausiusstrasse 45, dem Sitz der Winterhilfe Schweiz. Der Brandversicherungswert der Liegenschaft beträgt CHF 822'000.00, derjenige des Mobiliars und der Computer CHF 170'000.00.

→ siehe Tabelle 3

5) *Übrige Verbindlichkeiten*

Diese Position umfasst die Verbindlichkeit gegenüber der Baugesellschaft Clausiusstrasse 45 von CHF 17'837.30.

6) *Veränderungen der Rückstellungen und des Organisationskapitals*

Die Details zu den Veränderungen der einzelnen Positionen des frei verfügbaren Kapitals, des designierten Kapitals sowie der Rückstellungen sind aus der Betriebsrechnung sowie der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ersichtlich.

Die Neubewertungen des Anteils der Winterhilfe Schweiz an der Liegenschaft Clausiusstrasse 45 sowie des Wertschriftenbestandes per 1. Juli 2003 betragen insgesamt

CHF 830'724.00. Davon wurde die Aufwertung der Texaid-Beteiligung sowie der übrigen Wertschriften von insgesamt CHF 270'724.00 der Wertschwankungsreserve zugewiesen und die Aufwertung der Liegenschaft von CHF 560'000.00 in der Position Neubewertungen belassen. Die Rückstellung Rentenverpflichtung zur Sicherung einer lebenslangen Rente eines ehemaligen Zentralsekretärs wurde aus versicherungstechnischen Gründen um CHF 10'000.00 reduziert.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnung

7) *Anteil Texaid-Altkleidersammlungen*

Die Winterhilfe Schweiz bildet zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Caritas Schweiz, dem HEKS, dem Schweizer Kolpingwerk sowie dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk die Texaid-Arbeitsgemeinschaft, welche als einfache Gesellschaft in der Schweiz Kleider, Schuhe und Haushalttextilien sammelt. Der Anteil der Winterhilfe am Erlös der Texaid-Altkleidersammlungen betrug CHF 26'278.45.

8) *Personalaufwand*

Die Winterhilfe Schweiz beschäftigt vier Mitarbeiter/innen in 3,3 Vollzeitstellen. Die Entlohnung richtet sich nach den Salärempfehlungen des Kaufmännischen Verbandes Schweiz.

Tabelle 3: Anlagespiegel	Mobiliar	Computer	Liegenschaft Clausiusstr. 45	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF
Anschaffungs-/Verkehrswerte				
Bestand per 01.07.2003	99'278.50	50'000.00	1'000'000.00	1'149'278.50
Investitionen		2'721.50		2'721.50
Bestand per 30.06.2004	99'278.50	52'721.50	1'000'000.00	1'152'000.00
Kumulierte Abschreibungen				
Bestand per 01.07.2003	99'277.50	49'999.00		149'276.50
Abschreibungen laufendes Jahr		2'721.50		2'721.50
Bestand per 30.06.2004	99'277.50	52'720.50	0.00	151'998.00
Nettobestand per 30.06.2004	1.00	1.00	1'000'000.00	1'000'002.00

Für die Personalvorsorge hat die Winterhilfe Schweiz eine Anschlussvereinbarung mit der «BVG-Sammelstiftung der Swiss Life» abgeschlossen. Die Vorsorge bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen. Die Finanzierung des beitragsorientierten Vorsorgeplans erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der in den Sozialleistungen enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 46'000.00. Das Guthaben gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Form eines positiven Saldos des Prämienzahlungskontos ist in der Bilanz unter der Position Übrige Forderungen aufgeführt und beträgt CHF 4'101.05.

9) Reise- und Repräsentationsaufwand

Die 12 Mitglieder des Zentralvorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben gemäss Art. 11 Abs. 7 der Statuten der Winterhilfe Schweiz nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Der Zentralpräsident erhält eine jährliche Spesenpauschale von CHF 750.00. Den übrigen Mitgliedern des leitenden Organs und den Mitgliedern von Fachausschüssen werden jeweils die Reise-spesen sowie das gemeinsame Mittagessen an Sitzungen entschädigt.

Den entlohnten Mitarbeitern werden die effektiven Spesen vergütet. Boni werden keine gewährt. Der Reise- und Repräsentationsaufwand für die bezahlten Mitarbeiter betrug CHF 2'200.00.

10) Mietaufwand / Liegenschaftsertrag

Die Winterhilfe Schweiz bildet zusammen mit der Pro Patria eine Baugesellschaft für die Liegenschaft Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich. Nachdem sich die Geschäftsstelle der Winterhilfe Schweiz in dieser Liegenschaft befindet, ist die Winterhilfe Schweiz sowohl Miteigentümerin, als auch Mieterin. Die Baugesellschaft verfügt über eine eigene Betriebskostenabrechnung mit Abschluss jeweils per Ende Dezember. Der Aufwand bzw. Ertrag der Winterhilfe Schweiz aus der Liegenschaft Clausiusstrasse 45 sowie eine allfällige Schuld gegenüber der Baugesellschaft werden aus dieser Betriebskostenabrechnung übernommen.

11) Übriges Ergebnis

Gemäss Vereinbarung mit einem ehemaligen Zentralsekretär erhält dieser eine jährliche Rente von CHF 12'000.00. Dieses lebenslängliche Ruhegehalt dient der ergänzenden Alterssicherung. Daneben bestehen keine weiteren Personalvorsorgeverpflichtungen.

12) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2003/04 beeinflussen könnten.



Wirtschaftsprüfung

KPMG Fides Peat
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8026 Zürich

Telefon +41 1 249 31 31
Telefax +41 1 249 23 19
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der

Winterhilfe Schweiz, Zürich

Als Revisionsstelle gemäss Art. 17 der Statuten haben wir die Buchführung und die auf den Seiten 15 bis 25 wiedergegebene Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Mittelflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Winterhilfe Schweiz, Zürich, für das am 30. Juni 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Zentralvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

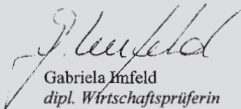
Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

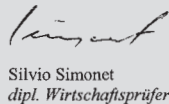
Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER. Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner bestätigen wir, dass die einschlägigen Bestimmungen der Stiftung ZEW0 eingehalten sind.

KPMG Fides Peat


Gabriela Imfeld
dipl. Wirtschaftsprüferin



Silvio Simonet
dipl. Wirtschaftsprüfer

Zürich, 25. August 2004

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Mittelflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)



KPMG Fides Peat is a subsidiary of KPMG Holding, a Swiss corporation, in the Swiss member firm of KPMG, international & Swiss cooperative.  Mitglied der Treuhänderkammer

Mitglieder und Organe des Zentralverbandes

Zentralvorstand

Zentralpräsident

- Prof. Dr. Hans Künzi, a. Regierungsrat, Zürich (Wahl an der a.o. Generalversammlung vom 19. Juni 1997 in Zürich)

Vizepräsident/in

- Jean-Pierre Joliat, vice-président du Secours d'hiver Jura, Delémont (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2002 in Luzern)
- Annegreth Sulzer, Präsidentin Winterhilfe Schaffhausen, Schaffhausen (Wahl an der a.o. Generalversammlung vom 19. Juni 1997 in Zürich)

Mitglieder

- Pierre Dubois, président du Secours d'hiver du Canton de Neuchâtel, Neuchâtel (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2002 in Luzern)
- Lotti Franchi-Tiedje, alliance F, Agno (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2001 in Brig)
- Hilde Frey, S6F, Rombach (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2000 in Brugg-Windisch)
- Anita Halter, Winterhilfe Basel-Land, Reinach (Wahl an der a.o. Generalversammlung vom 19. Juni 1997 in Zürich)
- Evelyne Hug, Winterhilfe Kanton Bern, Murten (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2002 in Luzern)
- Dr. oec. Rudolf Meier, Zürich (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2000 in Brugg-Windisch)

- Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka, Zürich (Wahl an der a.o. Generalversammlung vom 19. Juni 1997 in Zürich)
- Verena Schorn, Zürich (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2001 in Brig)
- Dr. phil. Anita von Arx-Fischler, Präsidentin Winterhilfe Luzern, Luzern (Wahl an der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 1998 in Zürich)

Zentralsekretariat

Sekretariat/Birnel

- Maja Graber, Dietikon (50%)

Zentrale Sammlungen

- Karin Fretz, Zürich (100%)

Buchhaltung/Sammlungsmaterial/

Hilfsaktionen

- Ruth Schlauri, Muri (80%)

Zentralsekretär

- Andreas Zehnder, Siebnen (100%)

Patronatskomitee

- Dr. Konrad Basler, a. Nationalrat, Esslingen
- Thierry Béguin, Conseiller d'Etat, Saint-Blaise/NE
- Philippe Biéler, a. Conseiller d'Etat, Lausanne
- Gisela Boddenberg Schmid, alliance F, Oberrieden
- Hanspeter Fischer, a. Regierungsrat, Hard
- Dr. Oscar Fritschi, a. Nationalrat, Robenhausen
- Rita Fuhrer-Honegger, Regierungsrätin, Auslikon

- Amédée Grab, Bischof, Chur
- Dr. Arnold Koller, a. Bundesrat, Appenzell
- Prof. Dr. Ueli Mäder, Professor für Soziologie, Basel
- Franz Marty, Verwaltungsratspräsident Raiffeisen-Gruppe, Goldau
- Fritz-René Müller, Bischof der Christ-katholischen Kirche, Bern
- Dr. Hans Oester, a. Nationalrat, Zürich
- Bertrand Piccard, Aéronaute et médecin spécialiste, Lausanne
- Ruth Metzler-Arnold, a. Bundesrätin, Appenzell
- Prof. Dr. Hans Ruh, emeritierter Professor für Sozialethik, Pfaffhausen/ZH
- Chiara Simoneschi-Cortesi, Nationalrätin, Comano
- Hansruedi Stadler, Ständerat, Altdorf
- Monika Stocker, Stadträtin, Zürich
- Pfr. Thomas Wipf, Präsident Schweiz. Evangelischer Kirchenbund, Bern

Mitglieder

Behörden

- Bundesamt für Sozialversicherung

Berufsverbände

- Syna
- Kaufmännischer Verband Schweiz

Gemeinnützige Organisationen

- alliance F – Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
- Caritas Schweiz
- Diakonieverband Schweiz
- SGF-Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk

Kantonalorganisationen

Politische Parteien

- Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
- Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
- Schweizerische Volkspartei
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Kantonalorganisationen

Kanton	Präsident/in	Geschäftsstelle
Aargau	a. Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwey Kaiseraugst	Katrin Engeler Postfach, 5600 Lenzburg 2 PK 50-4859-5 Tel. 062 891 51 60 / Fax 062 891 51 63 E-Mail: aargau@winterhilfe.ch
Appenzell A.- Rh.	Dr. med. Erhard Taverna Urnäsch	Helen Sturzenegger Pro Juventute Sekretariat Windegg 4, 9102 Herisau PK 90-3081-9 Tel. 071 351 15 90 / Fax 071 351 15 08 E-Mail: appenzell-a-rh@winterhilfe.ch
Appenzell I.-Rh.	a. Regierungsrat Charly Fässler-Enzler Appenzell	Verena Rempfler-Sutter Mooshaldenstrasse 39, 9050 Appenzell Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank Kto 60 10/010.410-06 Tel. 071 787 32 82 E-Mail: appenzell-i-rh@winterhilfe.ch
Basel-Land	Michael Schwarz Liestal	Postfach 624, 4242 Laufen PK 40-5821-7 Tel. 061 781 14 81 E-Mail: baselland@winterhilfe.ch
Basel-Stadt	lic. iur. Bettina Waldmann Basel	Margrit Clement Leonhardsgraben 40, 4051 Basel PK 40-6060-3 Tel. 061 261 30 61 / Fax 061 261 30 62 E-Mail: basel-stadt@winterhilfe.ch
Bern	Thomas Rychen Weier i.E.	Evelyne Hug Neuengasse 5, 3011 Bern PK 30-10234-0 Tel. 031 311 20 21/24 / Fax 031 311 20 75 E-Mail: bern@winterhilfe.ch
Fribourg	August Oberson Tafers	Bernard Vermot CIS, Case postale 31, 1709 Fribourg CP 17-329-1 Tél. 026 426 02 11 / Fax 026 426 02 12 E-Mail: fribourg@secours-d-hiver.ch

Kanton	Präsident/in	Geschäftsstelle
Genève	Nicole Fatio Genève	3, place de la Taconnerie Case postale 3125, 1211 Genève 3 CP 12-33-6 Tél. 022 310 20 55 / Fax 022 312 40 74 E-Mail: geneve@secours-d-hiver.ch
Glarus	Regierungsrat Robert Marti Riedern	Lisa Muhrer Postfach 950 8750 Glarus PK 87-1193-7 Tel. 055 610 22 54 E-Mail: glarus@winterhilfe.ch
Graubünden	Regierungsrat Stefan Engler Surava	Andreas Leisinger Kant. Sozialamt Gürtelstrasse 89, 7000 Chur PK 70-3272-2 Tel. 081 257 26 53 / Fax 081 257 21 48 E-Mail: graubuenden@winterhilfe.ch
Jura	Claude Hêche Ministre Delémont	Service de l'action sociale Fbg des Capucins 20, 2800 Delémont CP 25-3613-9 Tél. 032 420 51 40 / Fax 032 420 51 41 E-Mail: jura@secours-d-hiver.ch
Luzern	Dr. Anita von Arx-Fischler Luzern	Ruth Kocherhans Reussblickstrasse 16, 6038 Gisikon PK 60-6469-4 Tel. 041 450 27 44 / Fax 041 450 45 15 E-Mail: luzern@winterhilfe.ch
Neuchâtel	Pierre Dubois a. Conseiller d'État Neuchâtel	Colette Messerli Porcena 18, 2035 Corcelles CP 20-136-4 Banque Cantonale Neuchâteloise Compte E 20457.08 Tél./Fax 032 731 58 32 E-Mail: neuchatel@secours-d-hiver.ch
Nidwalden	Verena Bürgi-Burri Dallenwil	Margrit Barmettler Kniri, Engelburg, 6370 Stans PK 60-10281-8 Tel. 041 610 14 72 / Fax 041 611 14 75 E-Mail: nidwalden@winterhilfe.ch

Kanton	Präsident/in	Geschäftsstelle
Obwalden	Marie-Theres Scheurer Engelberg	Marie-Theres von Rotz Hoheneich 4, 6064 Kerns PK 60-10811-5 Tel. 041 661 29 50 / Fax 041 661 29 51 E-Mail: obwalden@winterhilfe.ch
Schaffhausen	Annegreth Sulzer-Hauenstein Schaffhausen	Brigitte Kohler Pilatusstrasse 9, 8203 Schaffhausen PK 82-2661-9 Tel. 052 625 86 15 E-Mail: schaffhausen@winterhilfe.ch
Schwyz	a. Regierungsrat Werner Inderbitzin Arth	Albin Fuchs Klosterweg 10, 8808 Pfäffikon/SZ PK 80-26500-4 Tel./Fax 055 410 16 14 E-Mail: schwyz@winterhilfe.ch
Solothurn	Regierungsrat Roberto Zanetti Gerlafingen	Hans Fink Hauptstrasse 369, 4716 Welschenrohr PK 45-948-5 Tel. 032 639 11 37
St. Gallen	Niklaus Weber Lömmenschwil	Rita Braun Verena Tobler Marktplatz 24, 9000 St. Gallen PK 90-7511-8 Tel. 071 222 12 91, Fax 071 222 12 34 E-Mail: sankt-gallen@winterhilfe.ch
Ticino	Ing. Pietro Martinelli a. Consigliere di stato Origlio	Manuela Nünlist Casella postale 6950 Tesserete / Capriasca CP 65-230-9 Tel. 091 930 04 71, Fax 091 930 04 72 E-Mail: info@soccorsodinverno.org
Thurgau	Ruth Dütsch Tägerwilen	Susanne Harder Hessenreuti 19, 8583 Sulgen PK 85-1615-6 Tel./Fax 071 642 15 31 E-Mail: thurgau@winterhilfe.ch

Kanton	Präsident/in	Geschäftsstelle
Uri	Regierungsrat Dr. Markus Stadler Bürglen	Brigitte Horat Wiligermätteli 11, 6463 Bürglen PK 60-4949-4 Tel. 041 870 77 47 E-Mail: uri@winterhilfe.ch
Oberwallis	Martha Schmid Ernen	Joseph Rotzer Schafgasse 24, 3970 Salgesch PK 19-1856-2 Tel. 027 455 30 50 E-Mail: oberwallis@winterhilfe.ch
Valais romand	Michel Biollaz Pont-de-la-Morge	Marie-Claire Fournier Case postale 2357, 1950 Sion 2 Nord CP 19-2253-0 Tél. 027 322 00 21 E-Mail: valais-romand@secours-d-hiver.ch
Vaud	Paul Baillod Lausanne	Marina Calabrese Case postale No 4, 1008 Prilly CP 10-9400-0 Tél. 021 625 68 53 / Fax 021 625 68 54 E-Mail: vaud@secours-d-hiver.ch
Zug	a. Ständerat Markus Kündig Zug	Gustav Meier Hertzentrum 14, 6300 Zug 3 PK 80-25730-7 Tel. 041 728 60 29 / Fax 041 728 60 27 E-Mail: zug@winterhilfe.ch
Kanton Zürich	a. Nationalrätin Lisbeth Fehr Humlikon	Gerda Haber Postfach 1008, 8801 Thalwil PK 80-9758-8 Tel. 01 720 70 75 E-Mail: kanton-zuerich@winterhilfe.ch
Stadt Zürich	Paul Klinkert Langnau am Albis	Monika Flöcklmüller Josefstrasse 20, 8005 Zürich PK 80-9832-5 Tel. 01 272 95 00 / Fax 01 272 95 01 E-Mail: stadt-zuerich@winterhilfe.ch